

LIZENZVERTRAG

Zwischen Verlagsgruppe Random House GmbH
Gütersloher Verlagshaus
Neumarkter Straße 28
81673 München

- im Folgenden kurz „Verlag“ genannt –

und Lagato Verlag e.K.
Shakespearestraße 55
04107 Leipzig

USt.-Id: DE243265653

- im Folgenden kurz „Lizenznehmer“ genannt -

wird folgender Hörbuchlizenzvertrag über die Nutzung der dem Verlag zustehenden Stoff- und Übersetzungsrechte am nachfolgend genannten Werk durch den Lizenznehmer geschlossen, dessen Rechte und Pflichten auch für die Rechtsnachfolger beider Vertragsschließenden gelten.

Präambel

Zweck des vorliegenden Vertrages ist die Regelung der Einräumung des Hörbuchrechtes am folgenden Werk:

Nie wieder sprachlos!
von Michael Ehlers
023/02394

Der Lizenznehmer erhält das Recht, das Werk in der unten aufgeführten vereinbarten Fassung zum Zwecke der Herstellung eines Hörbuches zu verwenden und dieses nach Maßgabe des vorliegenden Vertrages zu verwerten.

Der Verlag erklärt, dass er über die den Gegenstand dieses Vertrages bildenden Rechte an dem folgenden Werk zu verfügen befugt ist, dass er insbesondere berechtigt ist, Lizenzen für Hörbücher zu erteilen, und dass bislang niemandem eine mit dem Gegenstand des vorliegenden Vertrages in Wettbewerb stehende Hörbuchlizenz erteilt worden ist, soweit nicht nachfolgend Anderweitiges geregelt ist.

Der Verlag erklärt, dass ihm entgegenstehende Rechte Dritter oder sonstige mögliche Vertriebsbeschränkungen des Werks als Hörbuch aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Maßnahmen nicht bekannt sind. Sollten solche nach Vertragsschluss bekannt werden, wird der Verlag den Lizenznehmer hierüber unterrichten und für alle daraus resultierenden schuldhaft verursachten Schäden haften, sofern dem Lizenznehmer nicht eigene Überprüfungsobliegenheiten z.B. hinsichtlich von Fragen des Jugendschutzes zukommen.

§ 1 Einräumung der Verwertungsrechte; besondere Vereinbarungen

Der Verlag räumt dem Lizenznehmer das – ausschließliche – Recht ein, eine Hörbuchausgabe des oben benannten Werkes zu den nachstehenden Bedingungen zu veranstalten und in körperlicher und unkörperlicher Form zu vertreiben:

- 1.1 Das Lizenzrecht wird für eine Hörbuchausgabe, d.h. für eine Lesung des Textes mit einer Stimme in der deutschen Sprache erteilt, die weltweit vertrieben werden darf. **Michael Ehlers wird den Text selbst einsprechen (Autorenlesung) – Sprecherhonorar, Termine, etc. wird der Autor mit dem Hörbuchverlag separat vereinbaren.**
- 1.2 Das Werk wird in einer **ungekürzten Lesefassung auf 4-5 CDs und digital** veröffentlicht und vertrieben. Die Verwendung anderer geeigneter Trägermedien wie z.B. Memory Cards bedarf der



vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages. Kosten für Produktion und Datenkonvertierung trägt der Lizenznehmer.

- 1.3 Der Lizenznehmer erhält vom Verlag ebenfalls das Recht, die nach dieser Vereinbarung hergestellte Hörbuchfassung im Rahmen sogenannter „On-Demand-Download-Dienste“ im Internet innerhalb von Download-Portalen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Portale ein Schutzsystem gegen Rechtsmissbrauch (Schutz des Werkes und anderer rechtlich geschützter Inhalte vor Piraterie jeglicher Art wie z.B. unbefugtes Kopieren und die unbefugte Weitergabe) unterhalten. Sollte sich herausstellen, dass jene Maßnahmen nicht hinreichend missbrauchsgeschützt sind, kann der Verlag den Lizenznehmer zur Behebung der Missbrauchsmöglichkeit auffordern. Sollte die Behebung nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang einer solchen Aufforderung erfolgt sein, kann der Verlag die Rechte aus diesem Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückrufen.
- 1.4 Der Lizenznehmer verpflichtet sich, alle Kürzungen der Lesefassung im Vergleich zum Ursprungstext mit dem Verlag vor Produktionsbeginn schriftlich abzustimmen. Dies gilt auch für die geplante Covergestaltung.
- 1.5 Eine eventuelle Titeländerung der Hörbuchausgabe im Vergleich zur Buchausgabe bedarf der vorherigen Genehmigung des Verlages in Schriftform.
- 1.6 Der Lizenznehmer ist berechtigt, Exemplare zu Werbe- und ähnlichen Zwecken kostenfrei abzugeben (Freiexemplare), soweit er das nach pflichtgemäßem Ermessen für wirtschaftlich sinnvoll hält. Vom Einzelnachweis über die Verwendung dieser Exemplare ist der Lizenznehmer entbunden. Jedes tatsächlich verkaufte Exemplar muss ausnahmslos honoriert werden.
- 1.7 Der Lizenznehmer ist außerdem berechtigt Auszüge aus dem Werk (die nicht mehr als 20% und höchstens 5 Minuten der gesamten Laufzeit des Tonträgers umfassen) zu Werbezwecken zu veröffentlichen.
- 1.8 Falls der Lizenznehmer die Produktion des Hörbuchs zusammen mit einem Rundfunksender organisieren sollte, werden die für die Rundfunkproduktion und deren Ausstrahlung notwendigen Rundfunklesungsrechte in einem separaten Vertrag zwischen dem Rundfunkunternehmen und dem Verlag geregelt; der Lizenznehmer wird das Rundfunkunternehmen darauf hinweisen und den Kontakt zum Verlag herstellen.
- 1.9 Die Rechteeinräumung an der Nutzung des Covers der Buchausgabe des Werks, ggfs. incl. Nutzung eines Logos des Verlages und die Kostentragung des Lizenznehmers hierfür sowie für die zur Reproduktion notwendigen Daten werden, falls notwendig, in einem Addendum behandelt werden. Sollte der Verlag nicht über die hierfür erforderlichen Rechte verfügen, wird er den Lizenznehmer zum separaten Vertragsschluss an den Berechtigten verweisen; eine Haftung des Verlages für die dann erfolgende Nutzung scheidet aus.
- 1.10 Voraussichtlicher Erscheinungstermin der körperlichen Hörbuchfassung: **August 2019**. Als spätester Erscheinungstermin wird der **31.12.2019** verbindlich festgelegt. Der Ladenpreis wird vom Lizenznehmer festgelegt, der voraussichtliche Ladenpreis der körperlichen Hörbuchfassung wird **€ 17,90** betragen.
- 1.11 Die Dauer dieses Lizenzvertrages beträgt **5 (fünf) Jahre** gerechnet vom Erscheinungstermin. Der Vertrag endet jedoch spätestens am **31.12.2019**. Ist die körperliche Hörbuchausgabe vor diesem Termin beim Lizenznehmer vergriffen, kann der Verlag dem Lizenznehmer eine Frist von drei Monaten zur Veranstaltung einer weiteren Auflage setzen. Verstreicht die Frist fruchtlos, so endet dieser Vertrag mit ihrem Ablauf. Der Vertrag endet mit sofortiger Wirkung, wenn eine weitere Auflage in Anbetracht der Nähe des Termins, zu dem dieser Vertrag spätestens endet, nicht mehr sinnvoll ist und der Verlag dies dem Lizenznehmer mitteilt. In beiden vorstehenden Fällen sind gemäß § 2.3 geleistete Zahlungen verfallen.
- 1.12 Unberührt bleibt die jederzeit mögliche Kündigung aus wichtigem Grund. Ein solcher ist unter anderem auch gegeben,
 - a) wenn der Lizenznehmer zahlungsunfähig wird,

- b) wenn das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung des Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird,
- c) wenn er eine vertragliche oder in Ausführung dieses Vertrages übernommene Verpflichtung trotz erfolgter Abmahnung nicht innerhalb 60 Tagen erfüllt oder ein sonst vertragswidriges oder dem Verlag unzumutbares Verhalten nicht innerhalb dieser Frist ab- oder einstellt.

1.13 Nach Ablauf der Lizenz gemäß § 1.11 ist der Lizenznehmer berechtigt, weitere Hörbuchausgaben des Werkes herzustellen, wenn der Vertrag in gegenseitiger Übereinkunft schriftlich verlängert worden ist. Der Lizenznehmer hat, falls dieser Vertrag nicht verlängert wird oder nicht nach § 1.12 sonst endet, hinsichtlich der noch zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Exemplare das Recht, diese auszuverkaufen, und zwar innerhalb einer Frist von 6 (sechs) Monaten. Während dieser Ausverkaufsfrist kann der Verlag über das Hörbuchlizenzvergaberecht gegenüber Dritten frei verfügen.

1.14 Auf der Impressumsseite der Hörbuchlizenzausgabe und der in den Download-Portalen verfügbaren Ausgabe ist folgender Vermerk anzubringen:

Michael Ehlers, Nie wieder sprachlos! © 2019 by Gütersloher Verlagshaus, ein Unternehmen der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Der Lizenznehmer verpflichtet sich außerdem, den Übersetzer/die Übersetzerin sowie sonstige Berechtigte einer Urheberbenennung, wie z.B. Fotografen, in branchenüblicher Weise zu nennen.

1.15 Der Verlag stellt dem Lizenznehmer auf Wunsch 4 Arbeitsexemplare des Werkes zur Verfügung. Außerdem stellt der Verlag dem Lizenznehmer, wenn möglich, auf Wunsch das Werk als Word-Datei zur Verfügung. Die Kosten für die Datenkonvertierung trägt der Lizenznehmer. Der Lizenznehmer wird sicherstellen, dass die Daten nur zu dem Zweck der vertragsgegenständlichen Audio-Produktion genutzt werden. Im Falle des Missbrauchs wird ein Verschulden des Lizenznehmers vermutet und dieser dem Verlag alle entstehenden Schäden einschl. entgangenen Gewinns ersetzen.

1.16 Der Verlag erhält vom Lizenznehmer bei Erscheinen, mindestens **5** Exemplare und von jeder weiteren Auflage 2 Exemplare. Empfänger der Freiexemplare ist die Lizenzabteilung der Verlagsgruppe Random House GmbH, München.

§ 2 Lizenzhonorar

2.1 Als Gegenleistung für die Einräumung der vorstehenden Rechte und seine sonstigen vertragsgegenständlichen Leistungen erhält der Verlag ein Lizenzhonorar in Form einer Absatzbeteiligung an den abrechnungspflichtigen Auswertungen der Vertragsaufnahmen in folgender Höhe:

10% für jede verkaufte und nicht retournierte CD vom Handelsabgabepreises („HAP“)
25% für jeden verkauften Download vom E-HAP

Der HAP ist der empfohlene VK abzüglich des üblichen Handelsrabatts.

Der E-HAP berechnet sich wie folgt: VK der Downloadausgabe abzüglich maximal 50% Rabatt abzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Verkäufe über Abomodelle (z.B. via audible.de) gelten als Berechnungsgrundlage für die Lizenzbeteiligung die beim Lizenznehmer eingehenden Nettoerlöse.

2.2 Bei einer Erhöhung oder Ermäßigung des empfohlenen Verkaufspreises und somit des HAP ändert sich das Stückhonorar für die körperliche und unkörperliche Hörbuchfassung entsprechend.

2.3 Auf dieses Honorar erhält der Verlag eine mit allen vertraglichen Honoraren verrechenbare, nicht rückzahlbare, Garantiezahlung in Höhe von

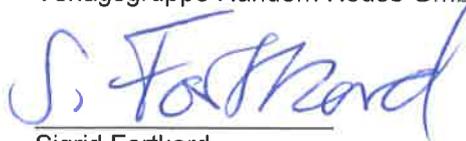
€ 1.500,-- (i.W. Euro eintausendfünfhundert), die bei Unterzeichnung des Vertrages fällig wird.

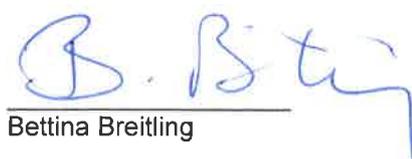
- 2.4 Der Verlag erklärt, dass er zum gesonderten Ausweis nach § 14 Abs. 1 UStG berechtigt ist. Die auf das Honorar anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer wird jeweils zusätzlich zum Honorar vom Lizenznehmer gezahlt.
- 2.5 Der Lizenznehmer rechnet die Einnahmen durch die Hörbücher und die Erlöse durch Downloads einmal jährlich zum Stichtag 31.12. mit dem Verlag ab. Abrechnung und Zahlung erfolgen bis spätestens 31.3.
- 2.6 Zur Überprüfung der Abrechnung sowie der Frage, ob die Hörbuchausgabe vergriffen ist, kann der Verlag die betroffenen Hörbücher und Lager des Lizenznehmers von einem vereidigten unabhängigen Sachverständigen einsehen lassen. Sollten die festgestellten Abweichungen mehr als 3 % betragen, trägt die Kosten der Überprüfung der Lizenznehmer.
- 2.7 Der Lizenznehmer schickt seine Abrechnungen an die Lizenzabteilung der Verlagsgruppe Random House GmbH, München.
- 2.8 Falls der Lizenznehmer bis zum festgelegten Erscheinungstermin gemäß § 1.11 die körperliche Hörbuchlizenzausgabe nicht veröffentlicht hat, fallen die Rechte aus diesem Vertrag an den Verlag zurück, die gemäß § 2.3 vereinbarten Zahlungen können nicht zurückerstattet werden.

§ 3 Sonstiges

- 3.1 Der Verlag behält sich alle in diesem Vertrag nicht genannten Rechte vor.
- 3.2 Nach Beendigung des Vertrages kann der Verlag die vertragsgegenständliche Produktion zum Selbstkostenpreis vom Lizenznehmer zur weiteren exklusiven Verwertung übernehmen. Bei der Produktion entstandene Rechte Dritter, an denen der Lizenznehmer ein Nutzungsrecht hat, überträgt er zu diesem Zwecke nach Beendigung des Vertrages exklusiv auf den Verlag; liegen die Rechte bei Dritten, wird der Lizenznehmer diese zur exklusiven Übertragung auf den Verlag einholen bzw. entsprechend auf die Dritten einwirken.
- 3.3 Für diesen Vertrag gelten ergänzend die Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere des deutschen Urheber- und Verlagsrechts.
- 3.4 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 3.5 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder undurchführbar erweisen oder unwirksam, nichtig oder undurchführbar werden, gilt diejenige Regelung, die dem in diesem Vertrag erkennbar gewordenen Willen der Parteien am nächsten kommt. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrages bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Seiten.
- 3.6 Erfüllungsort und Gerichtstand ist München.

München, den 18. April 2019
Verlagsgruppe Random House GmbH:


Sigrid Fortkord


Bettina Breitling

Leipzig, den 07.05.2019
Lagato Verlag e.K.


J. Medt